

AE

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

6. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde zu der Frage:

Wie beurteilt die Landesregierung die Vorstöße verschiedener Kommunen zur Einführung einer Getränkesteuer?

Antrag der Fraktion der F.D.P.

1

Bericht des MD Held (Innenministerium) und anschließende Diskussion.

2 Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen einer vom Innenminister Nordrhein-Westfalen eingesetzten Arbeitsgruppe zur Finanzsituation der Ausgleichsstockgemeinden Nordrhein-Westfalens

Vorlagen 11/97, 11/109, 11/265

3

In dieser Sitzung wird das Thema Ausgleichsstockgemeinden abschließend beraten.

Der Ausschuß nimmt den Antrag des Abgeordneten Leifert (CDU), den vom Innenministerium für die Konsolidierung der Haushalte der Ausgleichsstockgemeinden vorgegebenen Zeitraum um ein Jahr zu verlängern, einstimmig an.

**3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/802, 11/1250
Vorlage 11/386**

7

in Verbindung damit:

**Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte
und berechenbare Gemeindefinanzierung**

**Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/809**

22

Der Ausschuß diskutiert über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge und beschließt (s. Diskussionsteil).

In der Schlußabstimmung nimmt er das GFG 1991 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN an.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Grevener (SPD) benannt.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/809 wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P., der CDU und der Vertreterin der GRÜNEN für erledigt erklärt.

4 Verschiedenes

23

- a) **Frage des Abgeordneten Grevener (SPD) betreffend Einladungen zu den Sitzungen der Bauamtskommissionen bei den Landschaftsverbänden**
- b) **Mitteilung des Vorsitzenden betreffend nächster Sitzungstermin**

Nächste Sitzung: 29. Mai 1991

Vorsitzender Dr. Twenhöven spricht sich abschließend dafür aus, daß sich der Ausschuß, wie von Abgeordnetem Wilmbusse angeregt, über die Abwicklung des Verfahrens berichten lasse, und bedankt sich sowohl bei den Abgeordneten, die durch zahlreiche Einzelgespräche mit Vertretern der Ausgleichsstockgemeinden ihren Beitrag geleistet hätten, als auch bei den Vertretern des Innenministeriums dafür, daß es zu der Lösung habe kommen können.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/802, 11/1250
Vorlage 11/386**

in Verbindung damit:

Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung

**Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/809**

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) schickt voraus, er vermisse eine Vorlage der Landesregierung mit den neuen Grundlagen, die sich durch Beschlüsse, die die neuen Bundesländer betreffen, für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 ergeben hätten. Da es dazu einen Kabinettsbeschluß gebe, wäre es Aufgabe der Landesregierung gewesen, den Ausschuß über die veränderten Geschäftsgrundlagen rechtzeitig zu informieren.

Generell vertrete die F.D.P.-Fraktion die Auffassung, daß das bis zu ihrer gestrigen Sitzung vorliegende Datenmaterial zum Haushalt 1991 nicht ausreiche, um ein Gesamtkonzept zum Haushalt abzustimmen. Die Position der F.D.P.-

Fraktion zum Gemeindefinanzierungsgesetz stimme mit ihrem Gesamtkonzept des Haushalts überein.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) teilt mit, daß die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1991 auf Drucksache 11/1250 zu finden seien.

Die Kabinettsitzung, in der der Abzug von 321 Millionen DM vom Steuerverbund beschlossen worden sei, habe am Nachmittag des 22. Februar 1991, die Sitzung der SPD-Fraktion, in der die Grundfrage zu entscheiden gewesen sei, ob die 321 Millionen DM kreditiert werden sollten oder ob Veränderungen in der Befrachtung vorgenommen werden sollten, am darauffolgenden Montag stattgefunden. Aus diesem Grunde halte er es für verständlich, daß die Landesregierung darauf verzichtet habe, eine Aufgliederung der Zweck- und der Schlüsselzuweisungen vorzunehmen.

Die Entscheidungen der Mehrheitsfraktion des Landtags seien in einem Antrag zusammengefaßt worden. Inzwischen habe es weitere Veränderungen gegeben.

Abgeordneter Leifert (CDU) merkt an, er habe keinen Informationsfehlbedarf, denn er habe die Entscheidungen der SPD-Fraktion und der Landesregierung noch brühwarm vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes erfahren.

Einzelberatung

(Die einzelnen Änderungsanträge finden sich auf Vorlage 11/426)

Zu § 1 GFG 1991

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) verweist auf ihren Änderungsantrag und bittet um Zustimmung zur Beibehaltung der Einnahmen der Gemeinden aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erwidert, seine Fraktion lehne dies mangels Deckung ab.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) hält Abgeordnetem Wilmbusse entgegen, ihre Fraktion könne zwar im Rahmen des GFG keine Deckung anbieten, sie werde jedoch einen Gesamthaushalt vorlegen, in dem dies möglich sei.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktionen

Abgeordneter Leifert (CDU) äußert Verständnis für die Haltung der SPD-Fraktion und geht folgendermaßen auf die Änderungsanträge seiner Fraktion ein:

Die Umsatzsteuerverteilung habe sich zuungunsten der alten Länder verändert; die Kommunen hätten davon 23 % = 321 Millionen DM zu tragen. Auf Antrag der SPD-Fraktion solle dieser Betrag einmalig für 1991 im Verbund bleiben und 1993 wieder verrechnet werden. Die CDU-Fraktion halte dies für nicht systemgerecht, denn die Kommunen sollten an steigenden Steuereinnahmen ebenso beteiligt werden, wie wenn die Steuereinnahmen sanken. Sie sei deshalb dafür, die Minderung bei der Umsatzsteuer im Verbund zu belassen.

Aus der Erhöhung der Mineralölsteuer zum 1. Juli 1991 würden den Gemeinden 23 % = 16,1 Millionen DM Mehreinnahmen für ein halbes Jahr zugute kommen. Diese Summe sollte, da sie abschätzbar sei, den Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Der sich ergebende neue Betrag sei im Antrag der CDU-Fraktion enthalten.

Um die Kommunen systemgerecht und dauerhaft zu entlasten, müßte der Verbund um § 26 entfrachtet werden. Die 116 Millionen DM für Kindergärten und 200 Millionen DM für Übergangsheime wären dann aus dem allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften. Die CDU-Fraktion werde dazu im Haushalts- und Finanzausschuß ihr umfangreiches "Spar- und Umschichtungskonzept" vorlegen.

Die CDU-Fraktion beantrage ferner, 45 Millionen DM von den Mitteln für Stadterneuerung und 60 Millionen DM von den Mitteln für den Bau von Gesamt-

schulen zugunsten der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Wohnungsbaus umzuschichten.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) ruft in Erinnerung, daß die Landesregierung den nach der Abrechnung von vor zwei Jahren entstehenden Betrag in Höhe von etwa 700 Millionen DM, der eigentlich den Gemeinden zugestanden sei, voll kassiert habe.

Nun sei eine neue Situation eingetreten. Die Änderung bei der Umsatzsteuer sei in der Sache richtig, denn den neuen Ländern dürfe ihr Anteil nicht weiter vorenthalten werden. Die Gemeinden seien daran entsprechend ihrem Anteil von 23 % zu beteiligen. Die SPD-Fraktion versuche zwar, den dadurch entstehenden Minusbetrag von 321 Millionen DM vorübergehend auszugleichen, aber bei der Abrechnung in zwei Jahren werde das dicke Ende kommen. Für die Gemeinden sehe es zwar günstig aus, wenn dafür eine Hypothek aufgenommen werde, in zwei Jahren müsse diese aber von ihnen zurückgezahlt werden. Diesen Weg wolle die F.D.P.-Fraktion nicht mitgehen.

Die F.D.P.-Fraktion sehe eine Möglichkeit, die langfristigen Belastungen, die auf die Gemeinden zukämen, abzubauen. Sie akzeptiere zwar den Verlust der 321 Millionen DM, beantrage aber, die Gewerbesteuer und den Kraftfahrzeugsteuerverbund wieder in die Verbundgrundlagen aufzunehmen, obwohl der allgemeine Steuerverbund dadurch um rund 100 Millionen DM gekürzt würde. Dies sei die Summe, die der Finanzminister als Kredit aufnehmen müßte.

Damit die Gemeinden kontinuierlich arbeiten und über eine eigene Finanzmasse verfügen könnten, müßten die Schlüsselzuweisungen gestärkt werden. Dazu sollte die Befrachtung bei den Übergangsheimen und bei den Kindergärten gestrichen werden, die Mittel für die Stadterneuerung sollten reduziert werden. Mit dem Antrag der F.D.P.-Fraktion würde den Gemeinden nachhaltig geholfen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) hält Abgeordnetem Ruppert entgegen, daß gerade die F.D.P.-Fraktion ihre Kritik am Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht aufrechterhalten könne, denn das "dicke Ende" werde wegen der Abschaffung der Vermögen- und der Gewerbekapitalsteuer kommen, wofür die F.D.P. eintrete, weil sie ihrer Klientel Steuerentlastungen zukommen lassen wolle.

Auf der anderen Seite rängen viele Kommunen um ihren Haushaltsausgleich, weil sie die Soziallasten über die Landschaftsumlage nicht abfangen könnten.

Wenn es nach dem Entwurf der Landesregierung gegangen wäre, wäre die Verbundmasse um 321 Millionen DM geringer. Auch ihm, Wilmbusse, wäre es selbstverständlich lieber, wenn dieser Betrag insgesamt und auf Dauer bei den Kommunen verbliebe. Damit nun die Auswirkungen der Umverteilung der Umsatzsteuer auf die Kommunen nicht durchschlagen könnten, habe die SPD-Fraktion beantragt, die 321 Millionen DM auf zwei Jahre zu kreditieren.

Deckungsvorschläge für die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß vorzulegen nütze wenig, denn die Bonität der Vorschläge könne so nicht untersucht werden, und die SPD-Fraktion könne nicht auf das "Prinzip Hoffnung" vertrauen.

Unverständlich sei der Antrag der CDU-Fraktion, Mittel der Gemeinden zur Wohnungsbauförderung bereitzustellen, nachdem die Bundesmittel ausblieben. Es wäre sinnvoller, den geforderten Betrag zu den Schlüsselzuweisungen zu geben und den Gemeinden die Entscheidung zu überlassen, ob sie damit den Wohnungsbau fördern wollten. Die SPD-Fraktion wende sich dagegen, daß ein weiteres Faß ohne Boden aufgetan werde.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) rekapituliert, ihre Fraktion beantrage, daß den Gemeinden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und aus der Kraftfahrzeugsteuer wieder anteilig zugewiesen würden. Da der Bau von Kindergärten und Übergangsheimen originäre Aufgaben des Landes seien, beantrage sie ferner, daß diese Einrichtungen aus den Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes finanziert würden. Für die Kommunen in der ehemaligen DDR müßte nach Ansicht der GRÜNEN ein Programm des Landes aufgelegt werden, mit den für sie vorgesehenen Mitteln in Höhe von 130 Millionen DM dürften nicht die nordrhein-westfälischen Kommunen befrachtet werden. Die 321 Millionen DM aus der Umverteilung der Umsatzsteuer sollten die Gemeinden zwar anteilig mittragen, dies aber vor dem Hintergrund, daß 630 Millionen DM zu den Schlüsselzuweisungen gegeben würden.

Deckungsvorschläge innerhalb des GFG zu machen sei in der Tat unmöglich. Die GRÜNEN wollten den Gemeinden aber Priorität einräumen und hätten für Deckungsvorschläge aus anderen Haushalten gesorgt, z. B.: Verkauf der WestLB. Es

wäre unredlich, wenn die Anträge der Oppositionsfraktionen von der SPD-Fraktion abgelehnt würden, nur weil sie mit Mitteln außerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes gedeckt werden sollten.

Abgeordneter Leifert (CDU) erwidert Frau Höhn, daß auch die CDU-Fraktion beantragen werde, die Anteile an der WestLB zu verkaufen, sie halte es aber für nicht seriös, mit dem Erlös laufende Ausgaben zu bestreiten. Die CDU-Fraktion sei auch deshalb mit ihren Entlastungsanträgen relativ bescheiden geblieben.

Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Die Änderungsanträge der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN den Kraftfahrzeugsteuerbund betreffend werden mit den Stimmen der SPD und einiger Abgeordneter der CDU gegen die Stimmen der Vertreterin der GRÜNEN und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung einiger Abgeordneter der CDU abgelehnt.

Redaktionelle Änderungen

Vorsitzender Dr. Twenhöven teilt mit, daß die Bezeichnung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 11/802 vollständig lauten müsse:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 und zur Änderung anderer Vorschriften

Ferner teilt er mit, daß die offenen Daten zu § 36 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes nun aus der Anlage 4 der Vorlage 11/386 hervorgingen.

Der Ausschuß erklärt sich mit beiden redaktionellen Änderungen einverstanden.

Zu § 2 GFG 1991

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) verweist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion dazu und merkt an, daß bei später folgenden Paragraphen die Beträge genannt würden, die § 2 zugeführt worden seien. Es handle sich um insgesamt 80 Millionen DM.

Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Die Änderungsanträge der Fraktionen der F.D.P. und der GRÜNEN betreffend Gewerbesteuerumlage werden mit den Stimmen der SPD und einiger Abgeordneter der CDU gegen die Stimmen des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung einiger Abgeordneter der CDU abgelehnt.

Zu den Änderungsanträgen

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) führt zur Begründung der Änderungsanträge seiner Fraktion folgendes aus:

Die SPD-Fraktion habe sich dazu entschlossen, § 16 a nicht zu ändern, und zwar trotz der Bedenken der Stadt Heimbach, denn niemand könne absehen, ob weitere Gemeinden nicht doch erneut Bedenken vorbringen. Sie habe auch keine Veränderung der in § 16 a genannten Summe von 210 080 572 DM vorgeschlagen, denn sie wolle der Landesregierung nicht den Spielraum nehmen und möglicherweise positive Entwicklungen in den Gemeinden ins Leere laufen lassen. Die 80 Millionen DM für die Schlüsselzuweisungen sollten ebenfalls beibehalten werden, denn die Beschlüsse der SPD-Fraktion seien schon weiterverteilt worden, und eine Änderung würde nur neue Diskussionen auslösen.

Die allgemeinen Ausgleichsstockmittel - die in § 16 zum Ausgleich besonderen Bedarfs den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellten 301 619 428 DM - sollten um 10 Millionen DM gekürzt werden; die SPD-Fraktion gehe nämlich davon aus, daß in § 16 Luft sein müßte, wenn über die

Schuldenentlastung Haushaltssicherungskonzepte erstellt würden. Aufgrund der Kürzung müsse der in § 16 aufgeführte Betrag durch den Betrag 291 619 428 DM ersetzt werden. Ferner müsse folgender Absatz hinzugefügt werden:

9. Haushaltssicherungshilfe nach § 16 a Abs. 5.

In § 16 a müsse deshalb die Überschrift um "und Haushaltssicherungshilfe" erweitert werden. Der hinzugefügte Absatz 5 gelte für die Gemeinden, die die Schuldenentlastungshilfe nicht annähmen. Falls sich im weiteren Verfahren keine Probleme ergäben, könnte sich diese Bestimmung erübrigen. Es sollten aber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß es in Abstimmung mit den betreffenden Gemeinden zu Haushaltssicherungskonzepten kommen könne.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) wirft die Frage ein, wohin der Restbetrag, falls die 210 Millionen DM nicht voll beansprucht würden, fließe. Er regt an, daß der Ausschuß dazu einen Tendenzbeschluß fasse.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) erklärt, daß im Haushaltsplan bei Kapitel 20 030 ein entsprechender Vermerk angebracht werde. Generell gelte, daß nicht verausgabte Mittel einem bestimmten Haushaltsansatz zufließen.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) fragt, ob das Geld den Schlüsselzuweisungen zufließe.

MD Held (IM) antwortet, daß das Geld in diesem Fall in die besonderen Bedarfszuweisungen einfließe.

Abgeordneter Leifert (CDU) möchte wissen, ob dies auch für die §§ 18 und 19 gelte.

MD Held (IM) verneint dies.

Zu § 18 GFG 1991 ruft **Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** in Erinnerung, daß die Landesregierung in der letzten Ausschußsitzung darauf aufmerksam gemacht habe, daß insbesondere die Landschaftsverbände, aber auch der Kommunalverband Ruhr an den Hilfen für die fünf neuen Länder teilhaben wollten. Daraufhin habe der Ausschuß die Landesregierung gebeten, bei der Neuformulierung dieser Bestimmung behilflich zu sein. Der vorliegende Änderungsantrag sei nun mit dem Innenministerium abgesprochen worden. In dem Bemühen, Gelder einzusammeln, um sie den allgemeinen Zuweisungen zuführen zu können, seien die Pauschalzuweisungen um 40 Millionen DM gekürzt worden, nachdem der Innenminister habe wissen lassen, daß laut einer Umfrage bei den Regierungspräsidenten allenfalls Anforderungen in Höhe von 40 Millionen DM erwartet würden. Auch die Beratungshilfe für Brandenburg solle um 20 Millionen DM gekürzt werden.

Die SPD-Fraktion wolle die Frage, ob diejenigen Städte, die bereits eine Patenschaftshilfe aus der Landeskasse erhalten hätten, erneut bedient werden könnten, offen lassen und deshalb Absatz 5 des § 18, der dem entgegenstünde, streichen.

Daß die Ausgleichsstockgemeinden auf den in § 19 aufgeführten Betrag spekulieren könnten, sei nicht Ziel der SPD-Fraktion. Sie habe diesen Betrag um 10 Millionen DM gekürzt, und zwar nicht zuletzt weil ihrer Meinung nach in der gegenwärtig so angespannten Finanzsituation der Städte und Gemeinden bei Bedarfszuweisungen aus besonderem Anlaß Abstriche gemacht werden müßten. Die 10 Millionen DM sollten in die Schlüsselzuweisungen fließen.

Abgeordneter Leifert (CDU) äußert, auf § 18 eingehend, daß Hilfe für die Kommunen in der ehemaligen DDR zwingend notwendig und am wirksamsten sei, wenn sie von Gemeinde zu Gemeinde und von Stadt und Stadt gegeben würde.

Besonders Personalhilfe für den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern sei unabdingbar. Bei der gegenwärtigen schlechten finanziellen Lage der nordrhein-westfälischen Gemeinden - verursacht durch das GFG 1991 und die nicht unerheblichen Kürzungen in den Jahren davor - könnte es aber sein, daß viele Städte und Gemeinden des Landes, die helfen wollten, den 50%igen Eigenanteil nicht erbringen könnten. Da auf der einen Seite Hilfe geleistet werden solle, auf der anderen Seite keine Mittel aus dem GFG 1991 für die Kommunen verfallen sollten, müsse eine genaue Abklärung mit der Landesregierung erfolgen. Sowohl den Landschaftsverbänden und dem Kommunalverband Ruhr als auch den

zehn großen Städten, die bereits eine Patenschaftshilfe erhalten hätten, sollte es ermöglicht werden, Hilfe zu leisten.

Die Landesregierung sollte darlegen, ob, wie von der SPD-Fraktion beantragt, in § 18 tatsächlich 60 Millionen DM gestrichen werden könnten, ohne daß die Kommunen in der ehemaligen DDR leiden müßten.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) hält die Hilfe für die Kommunen in der ehemaligen DDR für politisch wichtig und sieht deshalb in dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, diese Mittel zu kürzen, ein falsches Signal. Er äußert, daß auch er um die Schwierigkeiten der nordrhein-westfälischen Gemeinden, für ihre Hilfe die Komplementärmittel aufzubringen, wisse; für das Parlament dürfe dies aber kein Argument sein, der Solidarität mit den ostdeutschen Kommunen nicht Vorrang einzuräumen. Der Vorschlag der Landesregierung sei das richtige Signal.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) gibt zunächst ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß die SPD-Fraktion innerhalb von drei Tagen habe entscheiden können, daß 60 Millionen DM aus dem GFG "herausgeschnitten" werden könnten. Dies belege entweder eine totale Fehleinschätzung der Landesregierung bei der Aufstellung des GFG oder das Angewiesensein der Landesregierung auf die SPD-Direktabgeordneten, die ihr mitteilen könnten, wie die Situation vor Ort tatsächlich sei. Die Mittel an dieser Stelle zu kürzen halte sie für falsch, sie könnten sehr wohl über Anträge vergeben werden.

Aufgrund der Vorgabe, daß sich die Kommunen bei der Unterstützung ihrer Partnerkommunen zur Hälfte selbst beteiligen müßten, profitierten allein die reichen nordrhein-westfälischen Kommunen, denn die ärmeren müßten infolge von Haushaltssicherungskonzepten jeden Pfennig zweimal umdrehen. Die GRÜNEN schlugen deshalb vor, außerhalb des GFG ein eigenes Programm für Hilfen der Kommunen in der ehemaligen DDR aufzulegen und die in das GFG 1991 eingestellten Mittel den Schlüsselzuweisungen zuzuteilen.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) legt dar, die im Entwurf des GFG 1991 enthaltenen Ansätze beruhten auf der Einschätzung des Bedarfs bei der

Aufstellung des GFG im Sommer 1990. Bei der rasanten Entwicklung in den neuen Ländern habe es sich nur um eine grobe Schätzung handeln können.

Schon im Laufe des Jahres 1990 habe sich herausgestellt, daß nicht alle Gemeinden von den pauschalierten Sachhilfen und den personellen Hilfen in dem damals als Höchststrahlen angenommenen Umfang Gebrauch gemacht hätten. Einige Gemeinden hätten z. B. ihr Kontingent von fünf Beratern ständig voll ausgeschöpft, bei anderen sei die Beratungshilfe über gelegentliche Besuche von Ratsmitgliedern oder Verwaltungsangehörigen in beiden Richtungen nicht hinausgegangen. Grob geschätzt habe es bei der Hälfte der Gemeinden den effektiven, bei der anderen Hälfte den weniger effektiven Ansatz gegeben.

Auch im Hinblick auf die praktische Verwaltungshilfe sei unterschiedlich verfahren worden. Für die Pauschalzuweisungen von Hilfsmitteln hätten die nordrhein-westfälischen Gemeinden keinen Verwendungsnachweis erbringen müssen. Eine Gemeinde habe z. B. zu Hause Haushaltsentwürfe erstellt, wobei verrechenbar nicht mehr als die Papierkosten angefallen seien. Andere Gemeinden wiederum hätten Investitionsgüter nach drüben geschafft, die berechenbar gewesen seien. Schon Ende 1990 sei absehbar gewesen, daß die eingestellten Beträge nicht ausgeschöpft würden und deshalb um die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion angegebenen Summen gekürzt werden könnten.

In der Vorlage 11/386 seien erneut die im Entwurf des GFG 1991 aufgeführten Beträge genannt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, in diesem Rahmen Änderungsanträge zu stellen. Im Gegensatz zum Entwurf sei in der Vorlage jedoch formuliert worden: "Pauschalzuweisungen bis zu 80 000 000 DM", "Aufwendungen bei Entsendung von Personal ... zum Aufbau der Verwaltungen ... mindestens 50 000 000 DM".

Diese Veränderungen resultierten aus Abreden, die inzwischen mit der Landesregierung von Brandenburg getroffen worden seien. Die Abreden hätten das Ziel, das Konzept der kommunalen Beratungshilfe zu einem Konzept der Verwaltungshilfe zu erweitern, welches vorsehe, daß die Abgesandten der nordrhein-westfälischen Kommunen die Brandenburger Kollegen nicht nur berieten, sondern in die Arbeitserledigung eingebunden würden. Sie würden zur Dienstleistung für einen anderen Dienstherrn abgeordnet.

Gedacht sei an 200 bis 300 Personen aus nordrhein-westfälischen Kommunalverwaltungen, die nach Möglichkeit in Gruppen von nicht weniger als 15 Personen Brandenburger Kommunen oder Kommunalverbänden zugeordnet würden. Wie viele solcher Teams notwendig würden, hänge von der Mitwirkung der Brandenburger Partner ab. Der Koordinierungsausschuß Brandenburg - Nordrhein-Westfalen, der sich aus Mitgliedern beider Kabinette zusammensetze, habe die genannte Größenordnung für notwendig erachtet.

Die Kosten für die Entsendung des Personals würden 1991 nur zur Hälfte anfallen, da vor Jahresmitte wohl nicht damit angefangen würde, und könnten mit den 30 Millionen DM, die im Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufgeführt seien, aufgefangen werden; dieser Betrag wäre dann noch nicht ausgeschöpft. In dieser Berechnung seien schon "saftige" Zuschläge enthalten, wobei die Landesregierung allerdings noch nicht wisse, ob solche Anreize besoldungs- und steuerrechtlich geschaffen werden könnten und ob sie politisch gewollt seien.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) hält Abgeordnetem Ruppert entgegen, die im Entwurf enthaltenen Beträge seien im Sommer 1990 aufgrund einer groben Schätzung eingestellt worden, nun habe die Landesregierung festgestellt, daß sie zu hoch seien. Die SPD-Fraktion setze deshalb kein falsches Signal.

Frau Höhn erwidert er, es sei naiv zu meinen, die SPD-Fraktion entscheide sich innerhalb von drei Tagen dazu, große Beträge zu streichen, und die Landesregierung entspreche nur den Wünschen direkt gewählter SPD-Abgeordneter. Über das GFG werde in der SPD-Fraktion vielmehr seit dessen Einbringung Position für Position "knüppelhart" diskutiert. Frau Höhn mache sich offenbar falsche Vorstellungen von den Beratungen innerhalb der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Leifert (CDU) sagt, ihn mache stutzig, daß der Innenminister in der Vorlage vom 5. März 1990 noch von insgesamt 130 Millionen DM, nach allerneuester Erkenntnis aber nur noch von 70 Millionen DM ausgehe. Die CDU-Fraktion wolle keine Einschränkung der Hilfe für die ostdeutschen Kommunen. Für sie stecke hinter dem Vorschlag der SPD-Fraktion der Gedanke, daß den "armen" Gemeinden in Brandenburg genommen werden solle, um den "noch ärmeren" Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu geben.

Ausschuß für Kommunalpolitik
10. Sitzung

06.03.1991
zi-mm

Er fragt, ob der ursprünglich eingestellte Betrag tatsächlich nicht gebraucht werde, denn auch er sei dagegen, die Summe verfallen zu lassen. Ferner erkundigt er sich, ob es für Anträge der Gemeinden oder Kommunalverbände Anmeldefristen gebe.

MD Held (IM) erwidert Abgeordnetem Leifert, die Landesregierung sei nicht unfehlbar. Bei der Aufstellung des GFG 1991 habe sie einfach noch nicht übersehen können, wieviel Geld wofür ausgegeben werden müsse. Da zur Zeit deutlich weniger Anträge vorlägen, als der Betrag für Pauschalzuweisungen ausmache, wäre es unsinnig, die große Summe als Reserve stehen zu lassen, denn sie würde in Ausgabereste übergehen und könnte nicht den Schlüsselzuweisungen zugeführt werden.

Sollte sich herausstellen, daß sich die Landesregierung erneut "geirrt" habe, bleibe dem Ausschuß die Möglichkeit, die Summe im GFG 1992 wieder zu erhöhen. 1991 aber reichten die 30 Millionen DM für Personalhilfe selbst wenn die Zahl der Fördermaßnahmen drastisch zunähme.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) sagt, an Abgeordneten Wilmbusse gewandt, ihre Bemerkung, die SPD-Fraktion habe innerhalb von drei Tagen entscheiden können, 60 Millionen DM beim GFG zu streichen, sei eher ein Lob für seine Fraktion zu verstehen, denn diese habe es offensichtlich geschafft, in kurzer Zeit einen Lernprozeß bei der Landesregierung einzuleiten.

Sie glaube aber zugleich, daß die SPD-Fraktion schon lange gewußt habe, daß der eingestellte Betrag zu hoch sei, und nur darauf gewartet habe, sich bei den Haushaltsberatungen hervorzutun. Wollte die SPD-Fraktion Prioritäten setzen und den Gemeinden mehr Mittel zuweisen, hätte sie ebenfalls Deckungsvorschläge unterbreiten können. Dem Finanzminister sei es schließlich gelungen, innerhalb kürzester Zeit fast 1 Milliarde DM aus dem Haushalt herauszuholen.

Der Ausschuß treffe politische Entscheidungen und müsse diese nach draußen tragen. Die SPD-Fraktion hätte für eine Entscheidung zugunsten der Gemeinden Deckungsvorschläge unterbreiten können; mit der Kürzung in § 18 habe sie bewiesen, daß im Haushalt noch viel Luft sei.

Abgeordneter Leifert (CDU) wünscht zu erfahren, auf welche Summe sich die bisher von den Gemeinden gestellten Anträge beliefen.

MD Held (IM) antwortet, er bitte, die Summe nicht nennen zu müssen, denn die Gemeinden seien mit ihren Anträgen deutlich hinter den Erwartungen des Ministeriums zurückgeblieben. Mit der Hälfte des ursprünglichen Betrags werde das Ministerium "dicke" auskommen.

Vorsitzender Dr. Twenhöven merkt an, er habe befürchtet, daß die Gemeinden das Geld, das mit dem Ziel zur Verfügung gestellt worden sei, schnell zu wirken, nicht abrufen würden; die erwartete Lawine sei nicht losgetreten worden. Um zu verhindern, daß dies in der Öffentlichkeit breitgetreten werde, rege er an, daß sich der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung dazu von der Landesregierung ausführlich Bericht erstatten lasse und daß danach auch innerhalb der Fraktionen überlegt werde, wie sie auf die Kommunen einwirken könnten, daß sie im Rahmen des Haushaltsplans Anträge stellten und das Geld abriefen.

Abgeordneter Grevener (SPD) äußert, aus eigener Erfahrung in der Kommunalpolitik wisse er, daß man zwar Hilfe anbieten könne, wenn sie aber nicht angenommen werde, könne man das nur zur Kenntnis nehmen und eventuell ein weiteres Angebot machen. Dennoch dürfe den Gemeinden kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie auch dieses ablehnten.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) bittet die Sprecher der einzelnen Fraktionen, sich nach der Sitzung kurz über diese Thematik zu unterhalten. Es gebe dazu seiner Meinung nach mehrere Ansatzpunkte.

Abgeordneter Marmulla (SPD) fügt, Abgeordneten Grevener ergänzend, hinzu, auch er habe die Erfahrung gemacht, daß die Gemeinden manchmal etwas nicht annähmen, auch wenn es ihnen auf dem silbernen Tablett serviert werde. Außerdem seien die Wünsche auf der einen Seite manchmal äußerst kostspielig, auf der anderen Seite so unbedeutend, daß ein Antrag unterbleibe. Der Ausschuß sollte

sich nach den Haushaltsberatungen einmal mit den tatsächlichen Verhältnissen in den Gemeinden beschäftigen.

Abgeordneter Leifert (CDU) hebt hervor, seiner Erfahrung nach werde dieser Fördertopf auch aus dem Grunde nicht in dem erhofften Maße in Anspruch genommen, weil die Gemeinden einen Eigenanteil beisteuern müßten. Das Programm ließe sich möglicherweise forcieren, wenn der Eigenanteil z. B. auf ein Viertel reduziert würde.

Vorsitzender Dr. Twenhöven spricht sich noch einmal dafür aus, über dieses Thema bereits in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu diskutieren. Denkbar wäre auch eine gemeinsame Diskussion mit dem kommunalpolitischen Ausschuß des Landtags von Brandenburg.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend § 24 GFG 1991 wird gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Im übrigen werden die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN zu Artikel I GFG 1991 gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. werden gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU werden mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion der SPD werden mit den Stimmen der SPD, gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Artikel II GFG 1991 wird mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

Dem Entwurf des GFG 1991 wird unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Grevener (SPD) benannt.

Zum Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung - Drucksache 11/809 - legt StS Riotte (IM) dar, der Antrag sei aus seiner Sicht als erledigt zu betrachten, denn die Landesregierung habe dem Anliegen, soweit es im GFG 1991 möglich gewesen sei, Rechnung getragen. Mit den Beratungen zum GFG 1992 werde noch im laufenden Frühjahr begonnen, so daß für die Beratung der Teile, die aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion nicht erledigt seien, noch genügend Zeit bleibe.

Abgeordneter Wilbusse (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde den Antrag aus den Gründen, die während der ersten Lesung dazu angeführt worden seien, für erledigt erklären.

Abgeordneter Leifert (CDU) merkt an, seine Fraktion habe mit einigen Stellen des Antrags noch Schwierigkeiten, sie werde aber nicht dafür stimmen, ihn für erledigt zu erklären, denn auch sie vertrete die Meinung, daß die Gemeinden einen echten Anteil an den Steuereinnahmen des Landes haben müßten.

Zweckzuweisungen dienten landespolitischen Zielen und gehörten daher in den Landeshaushalt. Im Sinne von Klarheit und Überschaubarkeit müsse der Verbundsatz neu berechnet werden. Der eigentliche Verbund müsse aus den allgemeinen Zuweisungen inklusive Investitionspauschalen bestehen. Diese Überlegungen sollte die Landesregierung berücksichtigen.